

# Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Prämien-Schutzschirm

(Zusatzversicherung Prämienbefreiung bei Ableben)



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

### Zusatzversicherung bei Ableben (Ablebensversicherung)

Die Zusatzversicherung übernimmt bei Ableben der versicherten Person die Prämienzahlung des Hauptvertrages. Damit wird die Fortführung des Hauptvertrages bis zum Ablauf der Zusatzversicherung abgesichert.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung.
- ✓ Wir übernehmen die Prämienzahlung für den Hauptvertrag bis zum Ablauf der Zusatzversicherung.

Sie vereinbaren mit uns die Versicherungsdauer der Zusatzversicherung.



#### Was ist nicht versichert?

Wir zahlen nicht bei:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Deckungsbeschränkungen bestehen, wenn die Zusatzversicherung die Prämienzahlung für den Hauptvertrag übernimmt. Diese sind abhängig von der Gestaltung des Hauptvertrags z.B.:
  - Entfall der vereinbarten Prämien dynamik
  - Entfall der Aufstockungsoption

# Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Prämien-Schutzschirm

(Zusatzversicherung Prämienbefreiung bei Ableben)



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden ermächtigen, der Generali Versicherung AG auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

### Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wechsel des Wohnorts (Adressänderung) sofort.

### Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

Der Bezugsberechtigte muss uns die erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise zum Ableben der versicherten Person senden.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

**Wie:** Sie können mit Einzugsermächtigung zahlen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet,

- wenn die vereinbarte Versicherungsdauer der Zusatzversicherung endet,
- wenn Sie die Prämienzahlung einstellen,
- wenn Sie den Vertrag (Hauptvertrag oder Zusatzversicherung) kündigen oder
- wenn die versicherte Person des Hauptvertrags stirbt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung der Zusatzversicherung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Danach können Sie drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) kündigen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.